



N i e d e r s c h r i f t über die

Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.12.2022
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	20:08 Uhr
Ort, Raum:	Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg

Stimmberechtigte Mitglieder: 45

Anwesende: Anzahl: (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung:

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Aktuelle Entwicklung im Strom- und Gasbezug
Sitzungsvorlage: VO/2022/6209-STWB
- 3 Ausschreibung Untere Brücke
Sitzungsvorlage: VO/2022/6211-R1
- 4 Vollzug Tierschutz und Fundrecht
Vereinbarung der Stadt Bamberg mit dem Tierschutzverein Bamberg e.V.
Tischvorlage
Sitzungsvorlage: VO/2022/6166-30
- 5 Neufassung der Beschaffungs- und Vergaberichtlinien der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2022/6077-A6
- 6 Übernahme der Trägerschaft für die Stadtbücherei ab 2023;
Satzung sowie Gebührensatzung für die Stadtbücherei Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2022/6162-R4
- 7 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Sondervermögens der Stadt Bamberg
"Klinikum Bamberg"
(Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.12.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5705-14
- 8 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Sondervermögens der St. Getreu-
Stiftung Bamberg "Krankenhausbereich"
(Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.12.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5706-14
- 9 Wirtschaftsplan BSB 2023
Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzplan, Stellenübersicht
(Empfehlung des Bau- und Werkssenates vom 09.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5931-BSB
- 10 Haushaltsberatungen 2023
Haushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5932-20
- 11 Haushaltsberatungen 2023
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig
werdenden Ausgaben in den Vermögenshaushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten
Stiftungen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5933-20

- 12 Haushaltsberatungen 2023
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5934-20
- 13 Haushaltsberatungen 2023
Vollzug der Verwaltungshaushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperrungen und Mittelfreigaben von einmaligen oder für übertragbar erklärten, sächlichen Haushaltsausgabeansätzen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5935-20
- 14 Haushaltsberatungen 2023
Vollzug der Verwaltungshaushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperrungen und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5936-20
- 15 Haushaltsberatungen 2023
Vollzug der Vermögenshaushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperrungen und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5937-20
- 16 Haushaltsberatungen 2023
Finanzpläne mit den Investitionsprogrammen der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5938-20
- 17 Haushaltsberatungen 2023
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg
"Krankenhausbereich" für das Wirtschaftsjahr 2023
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5939-20
- 18 Haushaltsberatungen 2023
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5940-20
- 19 Haushaltsberatungen 2023
Festsetzung der Budgets für die budgetierten Fachbereiche
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5941-20
- 20 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 0 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5942-20

- 21 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5943-20
- 22 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5944-20
- 23 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 3 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5945-20
- 24 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5946-20
- 25 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5947-20
- 26 Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/6001-20
- 27 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5948-20
- 28 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5949-20
- 29 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 8 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5950-20
- 30 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5951-20

- 31 Haushaltsberatungen 2023
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5952-20
- 32 Haushaltsberatungen 2023
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung
der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5953-20
- 33 Haushaltsberatungen 2023
Vollzug des Verwaltungshaushaltes
Sperrungen und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5954-20
- 34 Haushaltsberatungen 2023
Vollzug des Verwaltungshaushaltes
Sperrungen und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes
(Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Sozial- und Jugendhilfeleistungen (Gruppen 73 - 79)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5955-20
- 35 Haushaltsberatungen 2023
Vollzug des Verwaltungshaushaltes
Sperrungen und Mittelfreigaben von Zuwendungen und Zuschüssen (Gruppen 70, 71)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5956-20
- 36 Haushaltsberatungen 2023
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen
(Investitionszuschüsse)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5957-20
- 37 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5958-20
- 38 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 1 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5959-20
- 39 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 2 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5960-20

- 40 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5961-20
- 41 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5962-20
- 42 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5963-20
- 43 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5964-20
- 44 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 7 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5965-20
- 45 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 8 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5966-20
- 46 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5967-20
- 47 Haushaltsberatungen 2023
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig
werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5968-20
- 48 Haushaltsberatungen 2023
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5969-20

- 49 Haushaltsberatungen 2023
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5970-20
- 50 Haushaltsberatungen 2023
Vollzug des Vermögenshaushaltes
Sperrungen und Mittelfreigaben
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5971-20
- 51 Haushaltsberatungen 2023
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" für das Wirtschaftsjahr 2023
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5973-20
- 52 Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023
Sitzungsvorlage: VO/2022/6151-20
- 53 Haushaltsberatungen 2023
Finanzplan mit Investitionsprogramm der Stadt Bamberg
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5972-20
- 54 Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2023
Sitzungsvorlage: VO/2022/6078-20
- 55 Sanierung und Umnutzung des Anwesens Obere Sandstraße 20 zum Kulturhaus;
Bundesförderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" (NPS)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/6073-20
- 56 Kindergarten St. Gangolf, Gangolfsplatz 1a, 96050 Bamberg
Austausch der Kletter- und Spielkombination im Außenspielbereich
(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/6057-51
- 57 Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg
hier: Personalwechsel Polizeiinspektion Bamberg-Stadt
(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5909-51
- 58 Neugestaltung der Außenspielfläche des Schülerhortes Don Bosco, Weide 4-6, 96047 Bamberg
(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/6063-51

- 59 Gebührenkalkulation 2023-2024
Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsgebühren
Zweite Lesung
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 07.12.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5992-BSB
- 60 Stadtgestaltungsbeirat - Berufung eines Mitglieds
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 07.12.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/6079-61
- 61 Aktuelle Stunde

Niederschrift:

zu 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht

zu 2 Aktuelle Entwicklung im Strom- und Gasbezug Sitzungsvorlage: VO/2022/6209-STWB

Vortrag: Herr Dr. Fiedeldey, Geschäftsführer Stadtwerke Bamberg GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Ausschreibung Untere Brücke Sitzungsvorlage: VO/2022/6211-R1

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Hinterstein

Auf Antrag von Stadtratsmitglied Hader erfolgt namentliche Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Verwaltung nimmt die Sitzungsvorlage sowie die Ausschreibungsunterlagen zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Auslösung der Ausschreibung und erneuter Vorlage einer Vergabeentscheidung im Stadtrat.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 23
Nein- Stimmen: 16 (Dr. Brünker, Büchner, Eichenseher, Eichhorn, Grader, Hader, Holland, John, Kettner, Mamerow, Pfadenhauer, Sänger, Schäfer, Schmitt, Schwimmbeck, Weichlein)

zu 4 **Vollzug Tierschutz und Fundrecht**
Vereinbarung der Stadt Bamberg mit dem Tierschutzverein Bamberg e.V.
Tischvorlage
Sitzungsvorlage: VO/2022/6166-30

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Hinterstein

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung der Stadt Bamberg mit dem Tierschutzverein Bamberg e.V. zu

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5 **Neufassung der Beschaffungs- und Vergaberichtlinien der Stadt Bamberg**
Sitzungsvorlage: VO/2022/6077-A6

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Hinterstein

Auf Antrag der Verwaltung erfolgt in den Vergaberichtlinien folgende Ergänzung:

Neben dem Preis oder den Kosten sollen auch qualitative, umweltbezogene (bspw. CO2-Kompensation, Ressourchensparsamkeit, Müllvermeidung und Recycling) und soziale Aspekte (bspw. fairer Handel, Verbot von Kinderarbeit, Tarifbindung, betriebliche Mitbestimmung oder duale Berufsausbildung) orientierend miteinbezogen werden (vgl. § 97 Abs. 3 GWB).

Beschluss:

- 1) Der Stadtrat nimmt vom Bericht des FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Kenntnis.
- 2) Der Stadtrat beschließt die städtischen Vergaberichtlinien wie in der Anlage angefügt.
- 3) Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.12.2022 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 6 Übernahme der Trägerschaft für die Stadtbücherei ab 2023;
Satzung sowie Gebührensatzung für die Stadtbücherei Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2022/6162-R4**

Vortrag: Frau Siebenhaar, Referentin für Kultur, Welterbe und Tourismus

Beschluss:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Stadtrat beschließt folgende Satzung der Stadtbücherei Bamberg:

**Satzung für die Stadtbücherei Bamberg
(Stadtbücherei-Satzung)
vom**

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert, folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Öffentliche Einrichtung, Zweck

§ 2 Aufgaben

§ 3 Gemeinnützigkeit

§ 4 Benutzungsberechtigte, Nutzungskonto und Büchereiausweis

§ 5 Anmeldung, Änderung der Anmelde Daten

§ 6 Umgang mit Büchereiausweis und dem Kontopasswort

§ 7 Ausleihe, Leihfrist, Vorbestellung

§ 8 Behandlung der Leihgaben

§ 9 Rückgabe der Leihgaben und Haftung bei Beschädigung, Verlust oder unterbliebener Rückgabe der Leihgaben

§ 10 EDV-Arbeitsplätze und Internetnutzung

§ 11 Verhalten in den Räumen der Stadtbücherei und ihrer Zweigstellen

§ 12 Schließfachschlüssel, Verlust und Haftung

§ 13 Haus- und Benutzungsordnung, Hausrecht

§ 14 Ausschluss von der Nutzung

§ 15 Haftung der Stadt Bamberg

§ 16 Ruhen, Löschung des Nutzungskontos und der Daten der Nutzenden, Rückgabe Büchereiausweis

§ 17 Gebühren und Auslagen

§ 18 Nutzung externer Angebote

§ 19 Zusammenarbeit mit Bibliotheken, Institutionen

§ 20 In-Kraft-Treten

§ 1 Öffentliche Einrichtung, Zweck

Die Stadt Bamberg betreibt eine Stadtbücherei als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 GO zum Zweck der Bevölkerungs- und Berufsbildung sowie der Kulturförderung im Stadtgebiet. Die Einrichtung führt die Bezeichnung „Stadtbücherei Bamberg“.

§ 2 Aufgaben

- (1) Der Zweck der Bevölkerungs- und Berufsbildung wird insbesondere verwirklicht durch Versorgung der Bevölkerung in jeder Lebensphase mit verlässlichen Informationen und Wissen, wohnortnahe niederschwelligem Zugang zu Medien, Maßnahmen zur Leseförderung, sowie dem Stärken der Informations-, Medien-, und Digitalkompetenz der Nutzerinnen und Nutzer.
- (2) Der Zweck der Kulturförderung erfolgt insbesondere durch Förderung der Pflege und Erhaltung von Bibliotheken als Kulturwerten und der Förderung der kulturellen Freizeitgestaltung.
- (3) In Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge stellt die Stadtbücherei unter anderem ein breit gefächertes und zeitgemäßes Medienangebot sowohl vor Ort als auch in Form von E-Medien zur Verfügung und konfektioniert und pflegt die Bestände für die weitere Nutzung.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stadt Bamberg verfolgt mit dem Betrieb der Stadtbücherei Bamberg ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Gegenstand und Zweck der Stadtbücherei Bamberg ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung und Kultur.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die in § 2 übernommenen Aufgaben.
- (3) Die Stadt Bamberg ist beim Betrieb der Stadtbücherei selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Stadtbücherei werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet.
- (5) Die Stadt Bamberg erhält bei Auflösung, Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stadtbücherei fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (7) Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs der Stadtbücherei fällt ihr Vermögen an die Stadt Bamberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 Benutzungsberechtigte, Nutzungskonto, Büchereiausweis

- (1) Alle natürlichen und juristischen Personen sind unter Einhaltung dieser Satzung zur Nutzung der Stadtbücherei Bamberg berechtigt. Für die Ausleihe von Medien und Gegenständen (beides: Leih-sachen) ist ein Nutzungskonto und ein Büchereiausweis erforderlich. Personen mit (Erst- oder Zweitwohn-)Sitz in Bamberg können beides gegen Entrichtung einer Gebühr nach der Gebüh-rensatzung anmelden.
- (2) Auch Personen, die keinen (Erst- oder Zweitwohn-)Sitz in Bamberg haben, kann die Einrichtung eines Nutzungskontos und eines Büchereiausweises auf Antrag gegen Entrichtung einer Gebühr nach der Gebührensatzung gestattet werden. Die Entscheidung trifft die Leitung der Stadtbücherei.

§ 5 Anmeldung, Änderung der Anmelde-daten

- (1) Im Fall natürlicher Personen setzt die Anmeldung zur Einrichtung eines Nutzungskontos oder/und dem Erhalt des Büchereiausweises die Vorlage eines gültigen Personalausweises voraus. Ein Reisepass wird nur in Verbindung mit einer amtlichen Wohnsitzbestätigung akzeptiert. Sofern die vorstehenden Nachweise nicht vorhanden sind, genügt ein gültiger Aufenthaltstitel. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.
- (2) Bei juristischen Personen erfolgt die Anmeldung durch eine vertretungsberechtigte Person unter Nachweis der Vertretungsberechtigung und des Sitzes des Rechtsträgers oder seiner Niederlassung bzw. Zweigstelle. Sofern amtsbekannt, kann die Leitung der Stadtbücherei auf die Vorlage der Nachweise verzichten.
- (3) Eine Änderung des Namens und/oder der Adresse des (Wohn-)Sitzes ist der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen. Muss wegen unterbliebener oder verspäteter Mitteilung die Stadtbücherei die geänderten Daten selbst ermitteln, werden dafür Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben.

§ 6 Umgang mit dem Büchereiausweis und dem Kontopasswort

- (1) Sowohl der Büchereiausweis als auch das Nutzungskonto kann nicht auf Dritte übertragen werden. Überlassen Berechtigte ihren Büchereiausweis dennoch unberechtigten Dritten zur Nutzung oder ermöglichen sie unberechtigten Dritten Zugriff auf ihr Nutzungskonto (z.B. durch Weitergabe des Passworts), so haften sie für jedweden Schaden, der der Stadtbücherei daraus entsteht.
- (2) Im Falle des Verlusts des Büchereiausweises wird für die Ausstellung eines Ersatzausweises eine Bearbeitungsgebühr nach den Regelungen der Gebührensatzung erhoben. Entsprechendes gilt bei Beschädigung des Ausweises, sofern er hierdurch unbrauchbar wird.

§ 7 Ausleihe, Leihfrist, Vorbestellung

- (1) Die Stadtbücherei verleiht Medien, wie z.B. Bücher, CD's, Blu-rays, Musiknotenhefte, sowie Gegenstände, wie z.B. e-Book-Reader, Tablets, Tonabspielgeräte für Kinder, Leselupen.
- (2) Leih-sachen (Medien und Gegenstände im Sinn von Abs. 1) können gebührenpflichtig vorbestellt werden.

- (3) Für die Ausleihe bestimmter Leih­sachen kann die Hinterlegung eines Pfandbetrags verlangt werden.
- (4) Die Ausleihe von Leih­sachen erfolgt gegen Vorlage des Büchereiausweises.
- (5) Die Leihfrist beträgt maximal 3 Wochen. Vor ihrem Ablauf kann die Ausleihfrist auf Antrag verlängert werden, soweit keine Vorbestellung vorliegt und die festgelegte Verlängerungshöchstfrist (Abs. 6 Buchst. e) nicht überschritten wird.

Aus dienstlichen Gründen können Medien von der Stadtbücherei bereits vor Ablauf der Leihfrist zurückgefordert werden.

- (6) Die Büchereileitung kann durch Festlegung in der Haus- und Benutzungsordnung
 - a. die Anzahl der gleichzeitig entlehbaren Medien begrenzen,
 - b. die Leih­sachen, die nur gegen Pfand (Absatz 3) verliehen werden und die Höhe des jeweiligen Pfandbetrags festlegen,
 - c. eine von Absatz 5 abweichende Leihfrist für bestimmte Arten von Leih­sachen oder/und bestimmte Einzelmedien oder Gegenstände festlegen,
 - d. den Präsenzbestand festlegen, der von der Ausleihe ausgeschlossen ist,
 - e. in Abhängigkeit vom Medium bzw. Art des Mediums oder des Gegenstands eine Verlängerungsfrist und eine Verlängerungshöchstfrist festlegen,
 - f. das Vorbestellungsverfahren regeln,
 - g. Leih­sachen festlegen, die ausschließlich an der Ausleihtheke zurückgegeben werden.

Wird die Haus- und Benutzungsordnung während eines laufenden Ausleihvorgangs geändert, so ist die Änderung nicht auf eine bereits laufende Frist innerhalb dieser entliehenen Leih­sachen anzuwenden, sondern mit Ablauf der Frist bzw. Beginn einer anschließenden Verlängerung.

- (7) Leih­sachen sind bis spätestens zum Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe sind Überziehungsgebühren nach der Gebührensatzung zu entrichten. Bei Überschreiten der Leihfrist von mindestens einer Woche mahnt die Stadtbücherei die Rückgabe an, wofür Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben werden. Unterbleibt nach der zweiten Mahnung dennoch die Rückgabe, fordert die Stadtbücherei unter letztmaliger Fristsetzung zur Rückgabe auf (3. Mahnung), wofür zusätzliche Gebühren anfallen. Die Nichteinhaltung dieser letztmaligen Frist gilt als unterbliebene Rückgabe im Sinne von § 9 Abs. 3 Satz 2.

§ 8 Behandlung der Leih­sachen

- (1) Sowohl die ausgeliehenen als auch die in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei genutzten Medien und Gegenstände sind bei jeder Nutzung (einschließlich derselben innerhalb der Stadtbücherei, sowie auf dem Transport und während der Aufbewahrung) sorgsam zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren. Dies gilt auch für die an den Leih­sachen angebrachten Sicherheitsetiketten (Strichcode-Etiketten) und ähnliche Kennzeichnungen.
- (2) Sollten dennoch Verlust, Beschmutzung, Beschädigung oder sonstige Veränderungen eintreten, ist dies der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

- (3) Bei der Ausleihe ist der Zustand der übergebenen Leihgaben sofort von den Entleihenden auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

§ 9 Rückgabe der Leihgaben und Haftung bei Beschädigung, Verlust oder unterbliebene Rückgabe der Leihgaben

- (1) Die Rücknahme der Leihgaben erfolgt unter dem Vorbehalt der Überprüfung auf etwaige Beschädigungen oder Verschmutzungen sowie Vollständigkeit.
- (2) Sowohl bei Benutzung der Rücksortieranlage als auch bei Rückgabe an der Ausleihtheke haben die Nutzenden die Rückmeldung der Verbuchung im System abzuwarten.
- (3) Nutzende, bei Minderjährigen auch deren gesetzliche Vertreter, sind bei Verlust, Beschädigung, Verschmutzung, sonstiger Veränderung oder unvollständiger Rückgabe von Leihgaben zu Schadensersatz nach Abs. 4 verpflichtet, selbst wenn ihnen ein persönliches Verschulden nicht nachgewiesen werden kann. Dem Verlust steht eine unterbliebene Rückgabe gleich.
- (4) Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Stadtbücherei Bamberg nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei Verlust einer Leihgabe steht es im Ermessen der Leitung der Stadtbücherei, ob Wertersatz in Geld zu leisten ist oder ob auf Kosten des Nutzenden ein Ersatzexemplar oder ein anderes gleichwertiges Produkt angeschafft wird. Dies gilt entsprechend bei einer Beschädigung, Verschmutzung, Unvollständigkeit oder sonstiger Veränderung, sofern diese jeweils so gravierend ist, dass die Leihgabe für den weiteren Gebrauch in der Stadtbücherei nicht mehr geeignet ist. Daneben ist der mit der Einarbeitung des Ersatzes verbundene Material- und Zeitaufwand pauschal gemäß Gebührensatzung zu entrichten.

Für Beeinträchtigungen der Leihgabe, die ihre Eignung nicht ausschließen, haben die Nutzenden hingegen nur eine Schadenspauschale für Reparatur- bzw. Reinigungsaufwand nach der Gebührensatzung zu entrichten.

§ 10 EDV-Arbeitsplätze und Internetnutzung

- (1) Die Nutzung der EDV-Arbeitsplätze und des öffentlichen W-LAN der Stadtbücherei ist unter Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung und der Haus- und Benutzungsordnung gebührenfrei.
- (2) Wer EDV-Arbeitsplätze nutzt, ist verpflichtet, diese sorgsam zu behandeln und vor Veränderungen, Beschädigungen und Verschmutzungen zu bewahren. Es ist nicht gestattet Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbst zu beheben oder Programme aus dem Internet oder von mitgebrachten Datenträgern an den Arbeitsplätzen zu installieren.
- (3) Die Nutzung der EDV-Arbeitsplätze und des Internets entbindet nicht von der Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, z.B. des Urheberrechts, des Markenrechts, der Jugendschutzgesetze, des Datenschutzrechts und des Strafrechts. Die Nutzenden stellen die Stadt Bamberg von Forderungen Dritter wegen illegaler Nutzung des Internet-Anschlusses durch die Nutzenden sowie von diesbezüglichen Kosten ordnungsgemäßer Rechtsverfolgung frei.
- (4) Die Leitung der Stadtbücherei kann zeitliche und programmbezogene Nutzungsbeschränkungen für die EDV-Arbeitsplätze und den öffentlichen W-LAN-Zugang der Stadtbücherei festsetzen und weitere Nutzungsbedingungen für die EDV-Arbeitsplätze und das öffentliche W-LAN der Stadtbücherei in der Haus- und Benutzungsordnung regeln.

- (5) Die Stadtbücherei Bamberg übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der von ihr bereitgestellten Arbeitsplätze und die Verfügbarkeit des Internets.
- (6) Kopier- und Druckauslagen werden nach der Gebührensatzung erhoben.

§ 11 Verhalten in den Räumen der Stadtbücherei und ihrer Zweigstellen

- (1) Alle haben sich so zu verhalten, dass weder der Büchereibetrieb noch die Nutzung der Stadtbücherei durch andere Personen gestört, Gefährdungen ausgesetzt oder behindert wird. Auf Ordnung und Sauberkeit ist zu achten. Das in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei zur Verfügung gestellte Inventar (z.B. Möbel) sind sorgsam zu behandeln.
- (2) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Büchereiräumen untersagt.
- (3) Tiere, mit Ausnahme von für die Nutzung benötigten Assistenzhunden, Fahrzeuge und Sportgeräte (z.B. E-Scooter, Fahrradanhänger, Roller) dürfen nicht in die Büchereiräume mitgebracht werden.
- (4) Die Büchereileitung kann durch Festlegung in der Haus- und Benutzungsordnung oder im Einzelfall
 - a. Ausnahmen von den Verboten in Abs. 2 und 3, insbesondere für bestimmte Bereiche oder bestimmte Zeiten, zulassen,
 - b. die Aufbewahrung von Garderobe und/ oder die Nutzung von Schließfächern zur Aufbewahrung von Taschen und Gepäck oder anderen mitgebrachten Sachen (z.B. Fahrradhelme) während des Aufenthalts regeln,
 - c. Öffnungszeiten für Haupt- oder/und Zweigstellen festlegen,
 - d. weitergehende Nutzungsregelungen zur Umsetzung von Absatz 1 oder zum Zwecke des Infektionsschutzes treffen.

§ 12 Schließfachschlüssel, Verlust und Haftung

Der Verlust eines Schlüssels zu einem der Münzschließfächer der Stadtbücherei ist unverzüglich anzuzeigen. Wer den Schlüssel verloren hat, ist zum Ersatz der Aufwendungen der Stadtbücherei infolge des Schlüsselverlusts in Form einer Pauschale nach der Gebührensatzung verpflichtet.

§ 13 Haus- und Benutzungsordnung, Hausrecht

- (1) Für die Benutzung der Stadtbücherei und ihrer Zweigstellen, einschließlich EDV-Arbeitsplatz- und Internetnutzung sowie Teilnahme an Veranstaltungen der Stadtbücherei, gilt ergänzend zu dieser Satzung die Haus- und Benutzungsordnung. Die jeweils gültige Haus- und Benutzungsordnung wird in den Räumen der Stadtbücherei und ihrer Zweigstellen öffentlich ausgehängt.
- (2) Die Leitung der Stadtbücherei sowie diesbezüglich von ihr bevollmächtigtes Personal übt das Hausrecht aus. Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§ 14 Ausschluss von der Nutzung

- (1) Wer gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder der Haus- und Benutzungsordnung verstößt oder Anordnungen des Büchereipersonals missachtet, kann durch die Leitung der Stadtbücherei vorübergehend, bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen auch dauerhaft von der Nutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.
- (2) Nutzende, gegen die offene Forderungen der Stadtbücherei bestehen, können durch Sperren des

Nutzungskontos von der Ausleihe von Leihgaben und der Nutzung der digitalen Angebote der Stadtbücherei ausgeschlossen werden. Die Leitung der Stadtbücherei legt den Betrag, ab welchem eine Sperre vollzogen werden kann, in der Haus- und Benutzungsordnung fest. Die Sperre wird nach Begleichung der offenen Forderungen aufgehoben.

§ 15 Haftung der Stadt Bamberg

- (1) Die Stadt Bamberg haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihres Personals beruhen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers und der Gesundheit.
- (2) Die Stadt Bamberg haftet nicht für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände, die die Nutzenden in die Räume der Stadtbücherei mitgebracht haben. Ferner haftet sie nicht für Schäden, die durch die Nutzung der entliehenen Medien, Gegenstände, Dateien, der EDV-Arbeitsplätze oder des öffentlichen W-LANs der Stadtbücherei entstehen.

§ 16 Ruhen, Löschung des Nutzungskontos und der Daten der Nutzenden, Rückgabe Büchereiausweis

Werden Nutzungsarten, für die es eines Nutzungskontos und eines Büchereiausweises bedarf, einschließlich Fristverlängerungen, nach Ablauf eines Zeitraums, für den eine Jahres- oder Quartalsgebühr anfiel, in der Folgezeit nicht in Anspruch genommen, ruht in dieser Zeit das Nutzungsverhältnis vorübergehend. Im Zeitraum, in dem die Nutzung ruht, wird keine Quartals- bzw. Jahresgebühr fällig. Die Nutzung kann unter Zahlung der Quartals- bzw. Jahresgebühr jederzeit wiederaufgenommen werden.

Bei nicht nur vorübergehender Inaktivität können Nutzende die Löschung ihres Nutzungskontos beantragen, wenn dieses ausgeglichen und, sofern ein Büchereiausweis ausgegeben wurde, dieser zurückgegeben ist.

§ 17 Gebühren und Auslagen

Gebühren und Auslagen werden nach der Gebührensatzung für die Stadtbücherei erhoben.

§ 18 Nutzung externer Angebote

Wer im Rahmen der Nutzung der Stadtbücherei Angebote externer Anbieter (z.B. im Rahmen der Internetnutzung an den EDV-Arbeitsplätzen oder via des öffentlichen W-LAN-Anschlusses der Stadtbücherei) nutzt, wird durch diese Satzung nicht von der Einhaltung der Nutzungsbedingungen der externen Anbieter entbunden.

§ 19 Zusammenarbeit mit Bibliotheken, Institutionen

Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben kann die Stadtbücherei Bamberg unter Wahrung staatlicher Neutralität mit geeigneten Partnern zusammenarbeiten, sich an Verbänden beteiligen, insbesondere auch mittels institutionalisierten Austausches oder Formen gemeinsamer Beschaffung. Die Einhaltung des geltenden Rechts und dienstrechtlicher Bestimmungen bleibt unberührt.

§ 20 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

3. Der Stadtrat beschließt folgende Gebührensatzung für die Stadtbücherei Bamberg:

Gebührensatzung für die Stadtbücherei Bamberg (Stadtbücherei-Gebührensatzung)

vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert, folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Nutzungsgebühren
- § 2 Jahresgebühr, Quartalsgebühr
- § 3 Gebühren für den Vorbestellservice
- § 4 Überziehungsgebühren, Mahngebühren
- § 5 Gebühr für Ersatzausstellung eines Büchereiausweises
- § 6 Bearbeitungsgebühr bei vergessenem Büchereiausweis
- § 7 Ermittlungsgebühr bei Adressdatenänderung
- § 8 Bearbeitungsgebühr für Einarbeitung von nach Schäden oder Verlust ersatzweise beschafften Leihgaben
- § 9 Schadenspauschale für sonstige Beeinträchtigung von Leihgaben
- § 10 Ersatz bei Schließfachschlüsselverlust
- § 11 Öffentliche Veranstaltungen
- § 12 Kopier- und Druckauslagen
- § 13 Gebührenpflicht, Fälligkeit
- § 14 Gebührenfreiheit
- § 15 Jahresgebührenermäßigung
- § 16 In-Kraft-Treten

§ 1 Nutzungsgebühren

Die Stadt Bamberg erhebt für die Nutzung der Stadtbücherei Bamberg Gebühren und Auslagen nach den folgenden Bestimmungen. Ihre Höhe ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Gebührentabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Jahresgebühr, Quartalsgebühr

Für die Ausleihe von Medien und Gegenständen (Leihgaben) sowie die Nutzung digitaler Angebote wird eine Gebühr in Form einer Jahres- oder Vierteljahresgebühr (12 Monate oder 3 Monate) erhoben, welche die Nutzenden frei wählen können. Die zuletzt getroffene Auswahl gilt auch für alle anschließenden bzw. späteren Zeiträume, in denen eine gebührenpflichtige Nutzung ohne erneute Auswahl stattfindet.

§ 3 Gebühren für den Vorbestellservice

Für das Vorbestellen von Leihgaben wird eine Vorbestellgebühr pro Medium erhoben.

§ 4 Überziehungsgebühren, Mahngebühren

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist werden in Abhängigkeit von der Dauer der Überschreitung Überziehungsgebühren pro Medium erhoben.
- (2) Daneben werden für jede schriftliche oder elektronische Mahnung mit Fristsetzung Mahngebühren erhoben.

§ 5 Gebühr für die Ersatzausstellung eines Büchereiausweises

Für die Ausstellung eines Büchereiausweises als Ersatz nach Abhandenkommen, Beschädigung oder

Zerstörung wird eine Ersatzausstellungsgebühr erhoben.

§ 6 Bearbeitungsgebühr bei vergessenem Büchereiausweis

Muss die Verbuchung einer Ausleihe durch das Personal erfolgen, weil Nutzende ihren Bücherei-ausweis vergessen bzw. nicht mitgebracht haben, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

§ 7 Ermittlungsgebühr bei Adressdatenänderung

Für die Ermittlung und Berichtigung geänderter Anmeldedaten bei unterbliebener oder verspäteter Änderungsmitteilung fällt eine Ermittlungsgebühr an.

§ 8 Bearbeitungsgebühr für Einarbeitung von nach gravierenden Schäden oder Verlust ersatzweise beschafften Leihgaben

Für die Einarbeitung infolge eines gravierenden Schadens oder Verlustes ersatzweise beschaffter Leihgaben in den Bestand der Stadtbücherei, einschließlich der benötigten Materialien (z.B. Sicherheitsetikett, Einbandfolien), wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

§ 9 Schadenspauschale für sonstige Beeinträchtigung von Leih Sachen

Für die sonstige Beeinträchtigung der Leih Sache durch Beschädigung, Verschmutzung und andere Veränderungen wird eine Schadenspauschale unter Berücksichtigung der entstandenen Materialkosten für Reinigung oder Reparatur und nach dem benötigten Zeitaufwand (Personallvorkosten) erhoben.

§ 10 Ersatz für Schließfachschlüsselverlust

Bei Schließfachschlüsselverlust ist eine Schlüsselersatzpauschale unter Berücksichtigung des Aufwands für Ersatzbeschaffung von Schlüssel, Schloss, Einbau und Notöffnung zu zahlen.

§ 11 Öffentliche Veranstaltungen

Für öffentliche Veranstaltungen, die die Stadtbücherei im Rahmen ihrer Aufgaben, auch in Kooperation mit Partnern, veranstaltet, kann eine Teilnahmegebühr erhoben werden. Diese wird öffentlich auf einem Plakatanschlag bzw. auf der Homepage der Stadtbücherei Bamberg im Internet bekannt gegeben.

§ 12 Kopier- und Druckauslagen

Kopier- und Druckauslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben.

§ 13 Gebührenpflicht, Fälligkeit

- (1) Schuldner der nach dieser Satzung zu entrichtenden Gebühren und Auslagen ist diejenige Person, die sich für ein Nutzungskonto anmeldet oder ein solches beantragt oder gebührenpflichtige oder auslagenverursachende Angebote der Stadtbücherei in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Gebührenschnldner haften als Gesamtschnldner.
- (3) Soweit nichts Abweichendes geregelt ist, entsteht die Gebührenschnld mit der Stellung eines Benutzungsantrags oder der Anforderung einer Leistung.
- (4) Die Gebührenpflicht entsteht in den Fällen des
 1. § 3 mit Bereitstellung des Mediums,
 2. § 4 Abs. 1 mit Überschreiten der vereinbarten Leihfrist
 3. § 4 Abs. 2 mit Erstellen der jeweiligen Mahnung,
 4. § 5 mit Ausstellen des Ersatzausweises,
 5. § 6 mit Aufnahme der Bearbeitungstätigkeit durch das Personal,
 6. § 7 mit Aufnahme der Ermittlungen durch die Stadtbücherei,
 7. § 8 mit Geltendmachung des Schadenersatzanspruchs
 8. § 9 mit Feststellung der leichten Beschädigung durch das Büchereipersonal,
 9. § 10 Feststellung des Schlüsselverlusts durch das Büchereipersonal.
- (5) Mit Bekanntgabe der Gebührenschnldsetzung an die Schnldner werden Gebühren zur Zahlung fällig.

§ 14 Gebührenfreiheit

- (1) Keine Gebühren werden erhoben für
 1. das Nutzen der Medien und Inventars vor Ort innerhalb der Büchereiräume, einschließlich der EDV-Arbeitsplätze,
 2. die Nutzung des öffentlichen W-LANS der Stadtbücherei.
- (2) Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Stadt Bamberg sind als Institutionen von der Entrichtung einer Nutzungsgebühr im Sinne des § 2 dieser Satzung befreit, soweit die Nutzung der Leseförderung der Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler dient. Anderweitige Zahlungspflichten (sonstige Gebühren, Auslagen, Schadenersatz) bleiben unberührt.
- (3) Asylbewerbernde mit gültiger Aufenthaltsgestattung sind gegen Vorlage aktueller Nachweise von der Jahresgebühr in der Zeit bis zur Anerkennung ihres Asylantrags befreit. Anderweitige Zahlungspflichten (sonstige Gebühren Auslagen, Schadenersatz) bleiben unberührt.
- (4) Einzelpersonen können gegen Vorlage von Einkommens- und Vermögensnachweisen bei Vorliegen

eines besonderen Härtefalls von der Entrichtung fälliger Gebühren befreit werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Stadtbücherei.

§ 15 Jahresgebührenermäßigung

- (1) Folgende Berechtigte können gegen Vorlage aktueller Nachweise (ggf. in Form von Bescheiden) in Genuss einer ermäßigten Jahresgebühr kommen:
1. Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften und Familien,
 2. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
 3. Jugendliche ab 13 Jahren bis zum vollendeten 17. Lebensjahr
 4. Studierende, Schüler und Schülerinnen, Auszubildende sowie Wehrdienst- oder FSJ-Leistende
 - a. ab 18 Jahren bis zum vollendeten 21. Lebensjahr,
 - b. ab 22 Jahren bis zum vollendeten 27. Lebensjahr,
 5. Personen, die Bürgergeld oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) beziehen
 6. Personen, denen eine Bamberger „SozCard“ erteilt wurde,
 7. Personen, die eine Bayerische Ehrenamtskarte erhalten haben.

Die Höhe der ermäßigten Jahresgebühr ergibt sich aus der der als Anlage beigefügten Gebührentabelle.

Bei kumulativen Vorliegen der Voraussetzungen der einzelnen Ziffern in Absatz 1 kann jeweils nur ein Ermäßigungstatbestand geltend gemacht werden, soweit sich nichts Abweichendes aus der Gebührentabelle ergibt.

- (2) Die Jahresgebührenermäßigung ändert nichts an der Anzahl der benötigten Büchereiausweise und Nutzungskosten.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Gebührentabelle der Stadtbücherei Bamberg (Stadtbücherei-Gebührentabelle) Anlage zur Gebührensatzung der Stadtbücherei Bamberg

1. Nutzungsgebühren

Jahresgebühr (für 1 Jahr)

Natürliche und juristische Personen 19,00 €

Quartalsgebühr (für 3 Monate)

Natürliche und juristische Personen 6,00 €

2. Ermäßigte Jahresgebühr

Ehepaar, eingetragene Lebensgemeinschaften und Familien 27,00 €

Jugendliche von 13 - 17 Jahren 8,00 €

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 4,00 €

**Studierende, Auszubildende, Wehrdienst oder FSJ-Leistende,
Schülerinnen und Schüler**

ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	12,00 €
ab 22 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	14,00 €

Bezieher:innen von **Bürgergeld, Empfänger:innen von Leistungen
nach dem Sozial-Gesetzbuch XII (SGB XII),**

Inhaber:innen der „SozCard“ Bamberg

Einzelarif Erwachsene	12,00 €
Ehepaar/eingetragene Lebensgemeinschaften/Familien	16,00 €

Inhaber:innen der **Bayerischen Ehrenamtskarte**

Ermäßigung

10 % Rabatt auf Jahresgebühr

3. Ersatzausstellung eines Büchereiausweises

Ersatzausstellungsgebühr pro Büchereiausweis	2,50 €
--	--------

4. Ausleihe bei vergessenem Büchereiausweis

Bearbeitungsgebühr	0,50 €
--------------------	--------

5. Vorbestellservice

Vorbestellgebühr pro Medium, fällig mit Bereitstellung	1,00 €
--	--------

6. Überziehungsgebühren/Mahngebühren

Überziehungsgebühr pro entliehenem Medium

- bei Fristüberschreitung von mehr als einer Woche	1,00 €
- bei Fristüberschreitung von mehr als zwei Wochen	2,50 €
- bei Fristüberschreitung von mehr als drei Wochen	5,00 €

Mahngebühr (im Mahnfall pro Benachrichtigung zu entrichten)		
- jeweils bei erster und zweiter Mahnung		1,00 €
- bei dritter Mahnung		3,00 €
7. Bearbeitungsgebühr nach gravierenden Schäden/Verlust		
Bearbeitungsgebühr pro bearbeitetem Medium		3,00 €
8. Schadenspauschale bei sonstiger Beschädigung, Verschmutzung		
Pauschale je nach entstandenen Materialkosten und Zeitaufwand		2,00 bis 5,00 €
9. Ermittlungsgebühr bei Adressänderung		
Gebühr pro Adressermittlung		2,00 €
10. Verlust eines Schließfachschlüssels		
Ersatzpauschale pro verlorenem Schlüssel		30,00 €
11. Kopier- und Druckauslagen		
Pro Kopie DIN A4		0,10 €
Pro Kopie DIN A3	0,20 €	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" (Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.12.2022) Sitzungsvorlage: VO/2022/5705-14**

Vortrag: Frau Schmidt, Amtsleitung Rechnungsprüfungsamt

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.07.2022 Kenntnis.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Bericht über die Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt als eigenen Prüfbericht.
3. Der Jahresfehlbetrag 2021 beträgt 300.386,74 €. Er ist gemäß § 10 Abs. 2 WkKV auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Die Buchführung und der Jahresabschluss (einschließlich der nach § 9 Abs. 2 WkKV beizufügenden Anlagen) entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

den Jahresabschluss 2021 des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i. V. mit § 10 WkKV festzustellen.
6. Die Gründe der Geheimhaltung sind entfallen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 8 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Sondervermögens der St. Getreu-Stiftung Bamberg "Krankenhausbereich"
(Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.12.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5706-14**

Vortrag: Frau Schmidt, Amtsleitung Rechnungsprüfungsamt

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.08.2022 Kenntnis.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Bericht über die Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt als eigenen Prüfbericht.
3. Der Jahresfehlbetrag 2021 beträgt 20.373,24 €. Er ist gemäß § 10 Abs. 2 WkKV auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Die Buchführung und der Jahresabschluss (einschließlich der nach § 9 Abs. 2 WkKV beizufügenden Anlagen) entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

den Jahresabschluss 2021 des Sondervermögens der St. Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i. V. mit § 10 WkKV festzustellen.
6. Die Gründe der Geheimhaltung sind entfallen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 9 Wirtschaftsplan BSB 2023
Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzplan, Stellenübersicht
(Empfehlung des Bau- und Werkssenates vom 09.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5931-BSB**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

Die Empfehlung des Bau- und Werkssenates vom 09.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 10 Haushaltsberatungen 2023
Haushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5932-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 36
Nein- Stimmen: 3

**zu 11 Haushaltsberatungen 2023
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich
fällig werdenden Ausgaben in den Vermögenshaushalten der von der Stadt Bamberg
verwalteten Stiftungen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5933-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 36
Nein- Stimmen: 3

zu 12 Haushaltsberatungen 2023
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5934-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 36
Nein- Stimmen: 3

zu 13 Haushaltsberatungen 2023
Vollzug der Verwaltungshaushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen Sperren und Mittelfreigaben von einmaligen oder für übertragbar erklärten, sächlichen Haushaltsausgabeansätzen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5935-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 36
Nein- Stimmen: 3

zu 14 Haushaltsberatungen 2023
Vollzug der Verwaltungshaushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)

Sitzungsvorlage: VO/2022/5936-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 36
Nein- Stimmen: 3

zu 15 Haushaltsberatungen 2023
Vollzug der Vermögenshaushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5937-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 36
Nein- Stimmen: 3

zu 16 Haushaltsberatungen 2023
Finanzpläne mit den Investitionsprogrammen der von der Stadt Bamberg verwalteten
Stiftungen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5938-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 36
Nein- Stimmen: 3

zu 17 Haushaltsberatungen 2023
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg
"Krankenhausbereich" für das Wirtschaftsjahr 2023
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5939-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 36
Nein- Stimmen: 3

zu 18 Haushaltsberatungen 2023
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5940-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 28
Nein- Stimmen: 8

zu 19 Haushaltsberatungen 2023
Festsetzung der Budgets für die budgetierten Fachbereiche
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5941-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 26
Nein- Stimmen: 8

**zu 20 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 0 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5942-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 26
Nein- Stimmen: 8

**zu 21 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5943-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 26
Nein- Stimmen: 8

**zu 22 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5944-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 26
Nein- Stimmen: 8

zu 23 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 3 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5945-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25
Nein- Stimmen: 8

zu 24 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5946-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25
Nein- Stimmen: 8

zu 25 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5947-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25
Nein- Stimmen: 8

zu 26 Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bamberg
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/6001-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 26
Nein- Stimmen: 7

zu 27 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5948-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25
Nein- Stimmen: 8

zu 28 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5949-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25
Nein- Stimmen: 8

zu 29 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 8 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5950-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25
Nein- Stimmen: 8

zu 30 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5951-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25
Nein- Stimmen: 7

zu 31 Haushaltsberatungen 2023
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im
Verwaltungshaushalt
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5952-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25
Nein- Stimmen: 7

zu 32 Haushaltsberatungen 2023
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung
der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im
Verwaltungshaushalt
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5953-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 26
Nein- Stimmen: 6

zu 33 Haushaltsberatungen 2023

**Vollzug des Verwaltungshaushaltes
Sperrungen und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5954-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 26
Nein- Stimmen: 6

**zu 34 Haushaltsberatungen 2023
Vollzug des Verwaltungshaushaltes
Sperrungen und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und
Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Sozial- und
Jugendhilfeleistungen (Gruppen 73 - 79)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5955-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 26
Nein- Stimmen: 6

**zu 35 Haushaltsberatungen 2023
Vollzug des Verwaltungshaushaltes
Sperrungen und Mittelfreigaben von Zuwendungen und Zuschüsse (Gruppen 70, 71)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5956-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 26
Nein- Stimmen: 6

zu 36 **Haushaltsberatungen 2023**
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen
(Investitionszuschüsse)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5957-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25
Nein- Stimmen: 7

zu 37 **Haushaltsberatungen 2023**
Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5958-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25
Nein- Stimmen: 7

zu 38 **Haushaltsberatungen 2023**
Einzelplan 1 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5959-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25

Nein- Stimmen: 7

**zu 39 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 2 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5960-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25

Nein- Stimmen: 7

**zu 40 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5961-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 24

Nein- Stimmen: 7

**zu 41 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)**

Sitzungsvorlage: VO/2022/5962-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 24
Nein- Stimmen: 7

**zu 42 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5963-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 24
Nein- Stimmen: 7

**zu 43 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5964-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 24
Nein- Stimmen: 7

zu 44 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 7 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5965-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 24
Nein- Stimmen: 7

zu 45 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 8 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5966-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 24
Nein- Stimmen: 7

zu 46 Haushaltsberatungen 2023
Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5967-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 23
Nein- Stimmen: 7

zu 47 Haushaltsberatungen 2023
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5968-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 23
Nein- Stimmen: 7

zu 48 Haushaltsberatungen 2023
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5969-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 24
Nein- Stimmen: 7

zu 49 Haushaltsberatungen 2023
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)

Sitzungsvorlage: VO/2022/5970-20

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 24
Nein- Stimmen: 7

**zu 50 Haushaltsberatungen 2023
Vollzug des Vermögenshaushaltes
Sperrungen und Mittelfreigaben
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5971-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25
Nein- Stimmen: 7

**zu 51 Haushaltsberatungen 2023
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" für
das Wirtschaftsjahr 2023
(Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5973-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25
Nein- Stimmen: 7

zu 52	Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 Sitzungsvorlage: VO/2022/6151-20
--------------	--

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:
Gemeinsame

HAUSHALTSSATZUNG

der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

STIFTUNGEN	Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in €	Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in €
31 Antonistift-Stiftung Bamberg	972.900	1.119.000
32 Bürgerspitalstiftung Bamberg	2.839.800	4.621.500
33 St.-Getreu-Stiftung Bamberg	535.100	16.992.700
34 Krankenhausstiftung Bamberg	649.600	1.163.400
35 Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte- Stiftung Bamberg	20.500	324.100
36 Waisenhaus-Stiftung Bamberg	16.900	18.400
37 König-Ludwig-und-Königin- Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung)	440.100	902.800
38 Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg	120.300	177.100
39 Emil-Freiherr-Marschalk-von- Ostheim'sche-Stiftung Bamberg	16.900	18.700
40 Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	3.900	4.800
41 Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg	413.800	1.512.500
43 Hauptmann-Max-Beckstein- Stiftung Bamberg	5.700	6.200
44 Schwesternhaus-Stiftung Bamberg	17.800	19.300
45 Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg	370.000	434.600
46 Hans-Friedrich-Oskar-Deis- Gedächtnis-Stiftung Bamberg	11.300	13.100

47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	6.800	6.300
48	Schiffauer-Stiftung	2.900	3.100

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im

- | | | |
|----|---------------------------------|-----------|
| a) | Erfolgsplan in den Erträgen mit | 934.700 € |
| | und in den Aufwendungen mit | 938.900 € |
| | und | |
| b) | im Vermögensplan | |
| | in den Einnahmen | |
| | und Ausgaben mit | 4.200 € |

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Antonistift-Stiftung Bamberg wird auf 400.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspitalstiftung Bamberg wird auf 1.354.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg wird auf 2.180.000 € festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolfschen Stiftung Bamberg wird auf 1.030.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg wird auf 191.000 € festgesetzt.
- (6) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (7) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan - Vermögensplan - für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg auf 1.670.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf

- a) 500.000 € für die Antonistift-Stiftung Bamberg,
- b) 12.500.000 € für die Bürgerspitalstiftung Bamberg,
- c) 2.500.000 € für die St.-Getreu-Stiftung Bamberg,
- d) 2.000.000 € für die Krankenhausstiftung Bamberg,
- e) 3.400 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg,
- f) 2.800 € für die Waisenhaus-Stiftung Bamberg,
- g) 500.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg,
- h) 20.000 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg,
- i) 2.800 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg,
- j) 600 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
- k) 2.000.000 € für die Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg,
- l) 900 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg,
- m) 2.900 € für die Schwesternhaus-Stiftung Bamberg,
- n) 61.600 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg,
- o) 1.800 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg,
- p) 1.200 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
- q) 400 € für die Schiffauer-Stiftung.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	26
Nein- Stimmen:	7

zu 53	Haushaltsberatungen 2023 Finanzplan mit Investitionsprogramm der Stadt Bamberg (Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022) Sitzungsvorlage: VO/2022/5972-20
--------------	--

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25
Nein- Stimmen: 8

**zu 54 Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2023
Sitzungsvorlage: VO/2022/6078-20**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Bamberg für das

Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 272.522.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 146.081.000 €.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg „Bamberg Service“ wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 46.221.000 €
und in den Aufwendungen mit 47.800.000 €

und im Vermögensplan

	in den Einnahmen und Ausgaben mit	40.473.000	€.
(3)	Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan		
	in den Erträgen mit	2.107.200	€
	und in den Aufwendungen mit	2.407.600	€
	und im Vermögensplan		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	300.400	€.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 73.179.000 € neu festgesetzt. Davon entfallen
 - a) auf den Kernhaushalt 27.450.000 €,
 - b) auf den Bereich Konversion 36.594.000 € und
 - c) auf den Bereich Bahnausbau 9.135.000 €.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplans (Vermögensplan) des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg „Bamberg Service" wird auf 27.066.000 € neu festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 49.210.806 € neu festgesetzt. Davon entfallen
 - a) auf den Kernhaushalt 44.810.806 €,
 - b) auf den Bereich Konversion 2.900.000 € und
 - c) auf den Bereich Bahnausbau 1.500.000 €.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg „Bamberg Service" wird auf 69.809.000 € neu festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 45.400.000 € festgesetzt.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg „Bamberg Service“ wird auf 7.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 25
Nein- Stimmen: 8

zu 55	Sanierung und Umnutzung des Anwesens Obere Sandstraße 20 zum Kulturhaus; Bundesförderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" (NPS) (Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022) Sitzungsvorlage: VO/2022/6073-20
--------------	---

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 30.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 56	Kindergarten St. Gangolf, Gangolfsplatz 1a, 96050 Bamberg Austausch der Kletter- und Spielkombination im Außenspielbereich (Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022) Sitzungsvorlage: VO/2022/6057-51
--------------	---

Vortrag: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

Beschluss:

Die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 57	Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg hier: Personalwechsel Polizeiinspektion Bamberg-Stadt (Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022) Sitzungsvorlage: VO/2022/5909-51
--------------	---

Vortrag: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

Beschluss:

Die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 58	Neugestaltung der Außenspielfläche des Schülerhortes Don Bosco, Weide 4-6, 96047 Bamberg (Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022) Sitzungsvorlage: VO/2022/6063-51
--------------	---

Vortrag: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

Beschluss:

Die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 59 **Gebührenkalkulation 2023-2024**
Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsgebühren
Zweite Lesung
(Empfehlung des Bau- und Werkssenates vom 07.12.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/5992-BSB

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

Die Empfehlung des Bau- und Werkssenates vom 07.12.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 60 **Stadtgestaltungsbeirat - Berufung eines Mitglieds**
(Empfehlung des Bau- und Werkssenates vom 07.12.2022)
Sitzungsvorlage: VO/2022/6079-61

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

Die Empfehlung des Bau- und Werkssenates vom 07.12.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 61 **Aktuelle Stunde**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Verwaltung gibt Auskunft auf Fragen aus den Reihen der Stadtratsmitglieder.

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Herr Oberbürgermeister Andreas Starke - SPD
Herr Jonas Glüsenkamp Zweiter Bürgermeister - Grünes Bamberg
Herr Wolfgang Metzner Dritter Bürgermeister - SPD digitale Teilnahme bis 19:05 Uhr
Frau Ulrike Sängler - Grünes Bamberg ab 16:06 Uhr und bis 18:41 Uhr
Herr Wolfgang Grader - Grünes Bamberg
Herr Andreas Eichenseher - Grünes Bamberg bis 17:53 Uhr
Herr Christian Hader - Grünes Bamberg
Frau Vera Mamerow - Grünes Bamberg digitale Teilnahme
Frau Leonie Pfadenhauer - Grünes Bamberg
Herr Markus Schäfer - Grünes Bamberg
Herr Michael Schmitt - Grünes Bamberg
Herr Peter Neller - CSU
Frau Dr. Ursula Redler - CSU digitale Teilnahme ab 16:10 Uhr
Frau Anne Rudel - CSU
Herr Andreas Dechant - CSU
Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU
Herr Michael Kalb - CSU digitale Teilnahme
Herr Stefan Kuhn - CSU bis 19:40 Uhr
Herr Dr. Christian Lange - CSU digitale Teilnahme bis 20:01 Uhr
Frau Anna Niedermaier - CSU
Herr Prof. Dr. Gerhard Seitz - CSU ab 17:39 Uhr und bis 19:55 Uhr
Herr You Xie - CSU
Herr Klaus Stieringer - fraktionslos
Frau Ingeborg Eichhorn - SPD ab 16:06 Uhr
Herr Felix Holland - SPD
Herr Heinz Kuntke - SPD
Herr Sebastian Martins Niedermaier - SPD
Herr Peter Süß - SPD digitale Teilnahme
Herr Norbert Tscherner - BBB
Herr Hans-Jürgen Eichfelder - BBB bis 19:25 Uhr
Herr Andreas Triffo - BBB
Frau Daniela Reinfelder - FW-BuB-FDP
Frau Claudia John - FW-BuB-FDP
Herr Martin Pöhner - FW-BuB-FDP
Herr Stephan Kettner - BaLi
Herr Heinrich Schwimbeck - BaLi
Herr Dr. Hans Günter Brünker - VOLT-ÖDP-BM
Herr Lucas Büchner - VOLT-ÖDP-BM
Herr Jürgen Weichlein - VOLT-ÖDP-BM
Herr Jan Schiffers - AfD digitale Teilnahme bis 19:25 Uhr
Frau Karin Einwag - fraktionslos

Abwesende:

Herr Stefan Kurz - Grünes Bamberg

entschuldigt

Frau Ursula Sowa - Grünes Bamberg

entschuldigt

Frau Alina Achtziger - fraktionslos

entschuldigt

Herr Armin Köhler - AfD

entschuldigt

Vorsitzender

Schriftführer